

Pressemitteilung

3.200 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Oberbürgermeisterwahl am 7. Juni 2015 gesucht

360 Wahlvorstände sowie 85 Briefwahlvorstände werden zur Oberbürgermeisterwahl für einen reibungslosen Ablauf in den Wahllokalen und im Rathaus sorgen. Die Wahlvorstände leiten in den Wahlbezirken die Wahlhandlung und stellen das Ergebnis im Wahlbezirk fest. Zu einem Wahlvorstand gehören der Vorsitzende, sein Stellvertreter, der Schriftführer, der stellvertretende Schriftführer und zwei bis drei Beisitzer.

Für die Mitarbeit in den Wahlvorständen sucht die Landeshauptstadt Dresden rund 3.200 ehrenamtliche Wahlhelfer. Die Wahlhelfer müssen wahlberechtigt sein. Das heißt, sie müssen am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sein und die deutsche Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen. Außerdem müssen sie seit mindestens drei Monaten in Dresden mit Hauptwohnsitz gemeldet sein und dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein. Wahlhelfer, die in den letzten Jahren schon mehrfach mitgeholfen haben, wurden schon per E-Mail oder Post angeschrieben.

Die Wahlräume sind am Wahltag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Nicht alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen die gesamte Zeit anwesend sein. Der Vorsitzende kann einen Schichtbetrieb organisieren. Ab 18 Uhr beginnt die Auszählung der Stimmen. Dabei muss der Vorstand vollzählig anwesend sein. Die Briefwahlvorstände bereiten ab 15:30 Uhr im Rathaus die Stimmenauszählung vor und beginnen 18 Uhr mit der Stimmenauszählung. In der Regel wird man bei seinem erstmaligen Einsatz als Beisitzer berufen, um den Ablauf im Wahllokal kennenzulernen. Sobald man Erfahrungen gesammelt hat, steht auch der Einsatz als Vorsitzender, Stellvertreter oder Schriftführer zur Auswahl.

Die Wahlhelfer erhalten je nach Einsatz und Funktion ein Erfrischungsgeld von 20 bis 50 Euro. Die Vorsitzenden und Schriftführer und deren Stellvertreter erhalten eine Schulung für ihre Tätigkeit.

Sollte am 7. Juni 2015 keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit erhalten, wird ein zweiter Wahlgang am 5. Juli 2015 notwendig, so dass man sich diesen Termin auch schon mit vormerken sollte.

Interessierte können sich ab sofort zu den Sprechzeiten (montags bis freitags 9 bis 12 Uhr, montags, mittwochs und donnerstags 13 bis 16 Uhr, dienstags 13 bis 18 Uhr) bei der Arbeitsgruppe Wahlhelfer (Sitz: Ferdinandplatz 1, 6. Etage) melden. Vorzugsweise kann die Bereitschaftserklärung unter www.dresden.de/wahlhelfer online ausgefüllt werden. Bei einer formlosen schriftlichen Anmeldung sollten folgende Angaben enthalten sein: Name, Vorname, Anschrift, gewünschte Funktion im Wahlvorstand, Einsatzort, Telefon oder E-Mail. Die Postanschrift hierfür lautet: Landeshaupt-

stadt Dresden, Bürgeramt, AG Wahlhelfer, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. E-Mail: wahlhelfer@dresden.de, Telefon (0351) 488-1118, Fax: (0351) 488-6913. Spezielle Einsatzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.